



JURAHÄUSER

Ein Sanierungsratgeber



Projekt
Jurahaus



gefördert durch das Europäische
Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten und den Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die
Erneuerung des Ländlichen
Raums (ELER)

Sanieren Schritt für Schritt...

Sie sind nun also Besitzer eines Jurahauses oder historischen Gebäudes - oder Sie möchten es werden? Herzlichen Glückwunsch, denn Sie haben sich dafür entschieden, ein wunderbares, handwerklich und architektonisch einzigartiges Objekt mit Geschichte zu bewohnen!

Um Sie bei Ihrer geplanten Sanierung zu unterstützen möchten wir Ihnen hiermit einen kurzen Sanierungsleitfaden mit an die Hand geben.

Am Anfang aller Sanierungsvorhaben steht bei älteren Objekten meistens die Frage:

Ist mein Haus ein Denkmal?

Die Antwort auf diese Frage ist entscheidend, hängen doch zahlreiche Fördermittelmöglichkeiten und auch der geplante Sanierungsablauf von ihr ab.

Wenn es sich bei Ihrem Objekt um ein eingetragenes Denkmal handelt, so finden Sie es in der „Bayerischen Denkmalliste“ verzeichnet. Diese Listen können Sie bei den sog. „Unteren Denkmalschutzbehörden“ an den Landratsämtern - bzw. bei den Stadtverwaltungen einsehen.

Oder aber, Sie besuchen im Internet den „Bayerischen Denkmalatlas“ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und suchen dort den eventuellen Eintrag Ihres Objektes (siehe Abbildung S. 02).

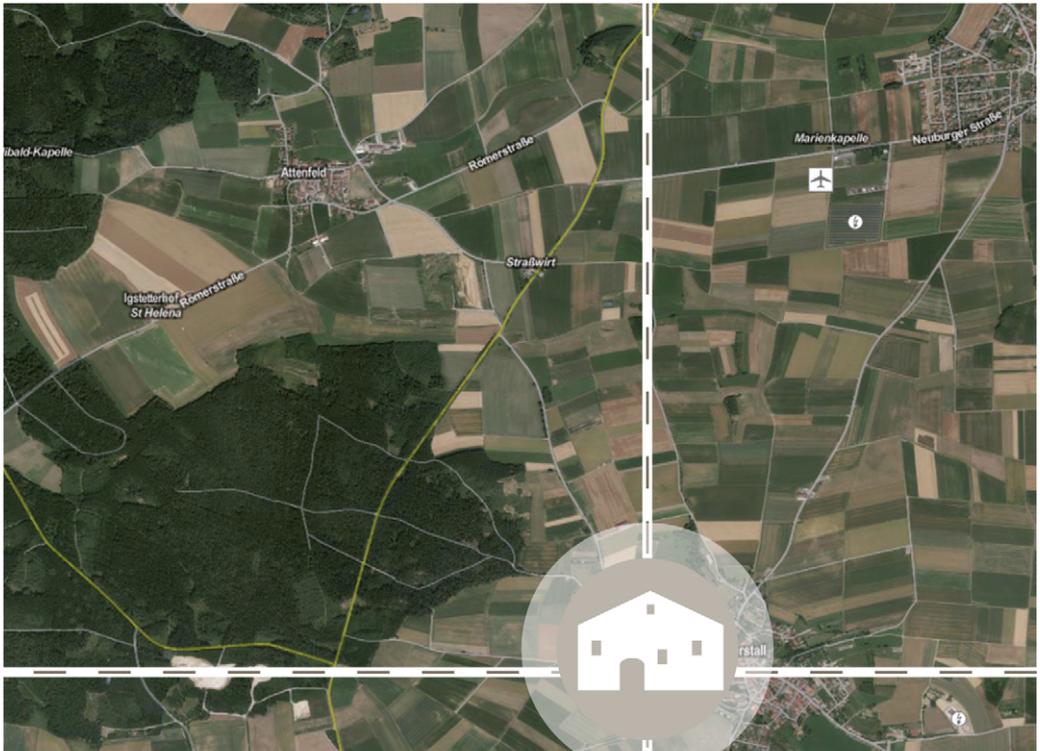
Die Denkmaleigenschaft hängt allerdings nicht von der Kartierung und der Eintragung in die Bayerische Denkmalliste ab.



Aber:

„Auch Objekte, die nicht in der Bayerischen Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein, wenn sie die Kriterien nach Art.1 BayDSchG erfüllen.“ (Zitat BLfD)

Deshalb sind im Zweifelsfall immer die zuständigen Genehmigungs- und Denkmalfachbehörden zu Rate zu ziehen!



Beispielseite des „Bayerischen-Denkmalatlas“ auf der Website <http://www.blfd.bayern.de> des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Wenn Sie auf dieser Seite die Postleitzahl des Ortes eingeben, in dem Ihr Objekt zu finden ist, können Sie gezielt nach den dort eingetragenen Baudenkmalen suchen, und eventuell erste Informationen zu Ihrem Gebäude hinsichtlich seiner Geschichte und historischen Nutzung bekommen.

Ist das auserwählte Gebäude ein Denkmal, greift für Ihr Objekt das bereits erwähnte „Denkmalschutzgesetz“.

Keine Sorge, Sie werden nicht durch Paragraphen bei Ihrer Sanierung unnötig geknebelt, aber die Tatsache, dass Ihr Objekt als Denkmal eingestuft wurde, zeugt von dessen architektonischen und zeitgeschichtlichen Besonderheit - und diese will und muss auch bei der Sanierung gepflegt und erhalten werden.

Was muss ich als erstes tun?

In einem allerersten Schritt - und bitte bevor Sie anfangen, baulich Hand anzulegen, Wände einzureißen, alte Putze zu entfernen - sollten Sie unbedingt Kontakt zu Ihrer zuständigen Denkmalbehörde aufnehmen.

Dies gilt für alle historischen Gebäude. Da sich das „Projekt Jurahaus“ aber -wie der Name schon sagt - im speziellen um diesen Haustypus kümmert, finden Sie nun die „Unteren Denkmalschutzbehörden“ der fünf Regierungsbezirke aufgelistet, in denen Jurahäuser hauptsächlich verbreitet sind:
(siehe Abbildung S.04)



Oberpfalz

Landratsamt Regensburg
Untere Denkmalschutzbehörde
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon 0941/40090
Fax 0941/4009299

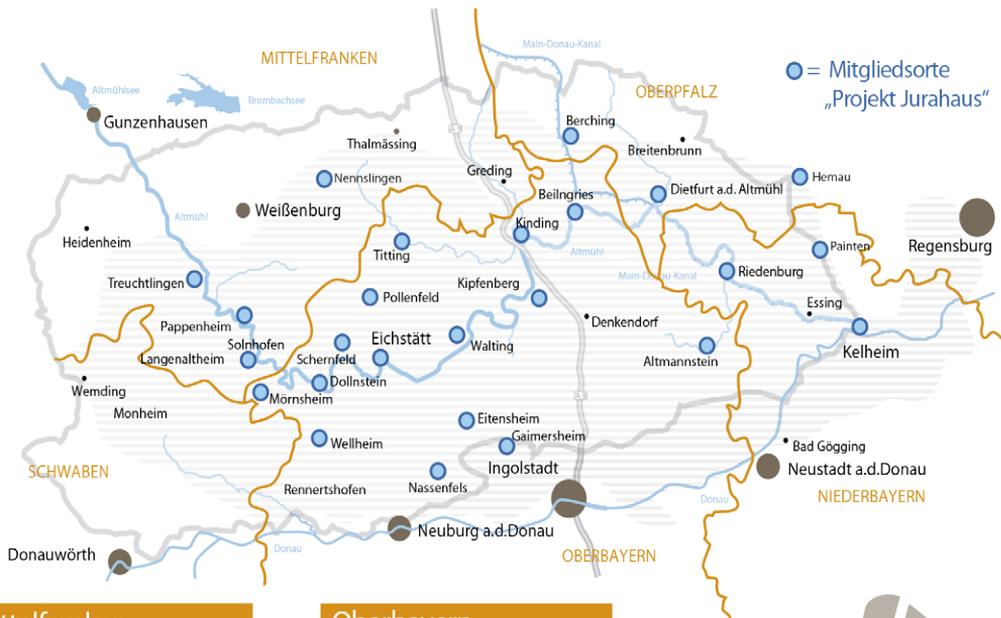
Niederbayern

Landratsamt Kelheim
Untere Denkmalschutzbehörde
Schloßweg 3
93309 Kelheim
Telefon 09441/2070
Fax 09441/207400

Schwaben

Landratsamt Donau-Ries
Untere Denkmalschutzbehörde
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
Telefon 0906/74-167
Fax 0906/74-218

Stadt Regensburg
Untere Denkmalschutzbehörde
Keplerstraße 1
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-2452
Fax 0941/507-4459



Mittelfranken

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
 Untere Denkmalschutzbehörde
 Friedrich-Ebert-Straße 18
 91781 Weißenburg
 Telefon 09141/9020
 Fax 09141/902108

Stadt Weißenburg
 Untere Denkmalschutzbehörde
 Marktplatz 19
 91781 Weißenburg
 Telefon 09141/9070
 Fax 09141/907167

Oberbayern

Landratsamt Eichstätt
 Untere Denkmalschutzbehörde
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt
 Telefon 08421/700
 Fax 08421/70222
 Mail: poststelle@lra-ei.bayern.de

Stadt Eichstätt
 Untere Denkmalschutzbehörde
 Marktplatz 11
 85072 Eichstätt
 Telefon 08421/60010
 Fax 08421/600160



Wie finde ich meinen Architekten ?

Für Ihre Sanierung ist die professionelle Begleitung durch das „Bayerische Landesamt für Denkmalpflege“ nun in einem ersten Schritt gesichert. Jetzt wird es Zeit, sich auf die Suche nach einem geeigneten Architekten oder einer geeigneten Architektin zu begeben, denn besonders bei der Sanierung eines Denkmals ist eine fachkundige, architektonische Begleitung sehr ratsam.

Sie können gemeinsam mit diesen bisher benannten Fachleuten Sanierungsmaßnahmen und deren technischen und finanziellen Konsequenzen genauso besprechen, wie auch erste Fragen bezüglich eventueller Fördermittel klären.

Ziel ist es, gemeinsam einen optimalen, individuellen Sanierungsablauf mit sämtlichen notwendigen Baumaßnahmen und deren denkmalgerechter Umsetzung zu entwickeln.



Der/die für Sie geeignete Architekt /in sollte drei Eigenschaften aufweisen:

- Erfahrung im Umgang mit der Sanierung von Denkmälern und deren Besonderheiten
-> am besten bereits realisierte Referenzobjekte ansehen !
- Er / Sie muss Ihnen sympathisch sein, denn Sie werden gemeinsam einen spannenden Sanierungsweg begehen!
-> am besten das persönliche Gespräch suchen!
- Er / Sie sollte die Sanierung Ihres Objektes durch eine regelmäßige Anwesenheit auf der Baustelle begleiten!
-> am besten eine Person auswählen, die entweder aus der näheren Region stammt, oder aber eine häufige Baustellenpräsenz vereinbaren!





Das erste Treffen vor Ort

Nun ist es soweit. Ein erstes, gemeinsames Treffen vor Ort kann stattfinden. Anwesend sind Sie, Ihr Architekt, ein Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde, der zuständige Gebietsreferent des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und der für Sie zuständige Heimatpfleger.

Bei dieser ersten Besichtigung wird die künftig gewünschte Nutzung Ihres Objektes besprochen, die in Abstimmung mit Ihren Wünschen bestmögliche Verfahrensweise einer Sanierung aufgezeigt, der Zustand des Gebäudes begutachtet und eine erste zeitgeschichtliche Einordnung vorgenommen.

Der erste Schritt einer erfolgreichen Sanierung ist eine dem Gebäude angepasste Voruntersuchung, deren Inhalte nun festgelegt werden. Das weitere Vorgehen wird mit Ihnen besprochen und auch Aussagen hinsichtlich evtl. in Frage kommender Fördermöglichkeiten seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (= BLfD) werden getroffen.

Diese ersten wichtigen Schritte werden nun mittels eines Protokolles schriftlich fixiert, Sie erhalten im Anschluss an dieses Gespräch eine erste Stellungnahme des BLfD zu Ihrem Objekt - und Sie haben nun einen optimalen Einstieg in Ihre Sanierung erfolgreich hinter sich gebracht!

„Ist-Zustand“ und „Soll-Zustand“:

Sie wissen, wie Ihr Gebäude am Ende aussehen soll, welche Nutzung Sie ihm zukommen lassen. Sie können also den „Soll-Zustand“ Ihres Objektes beschreiben. Nun ist es allerdings zuerst wichtig, etwas über den „Ist-Zustand“ des Hauses zu erfahren. Dies geschieht durch die sog. Voruntersuchung, deren genauen Inhalte bei dem bereits beschriebenen, ersten Ortstermin festgelegt wurden.



Was ist eine Voruntersuchung?

Die Erkenntnisse, die aus den Voruntersuchungen Ihres Objektes gewonnen werden können, bilden die Basis einer denkmalgerechten Sanierung.

Generell können im Rahmen der Voruntersuchung folgende Aspekte untersucht werden:

- Sichtung von Bestandsunterlagen, Recherche in Archiven
- Erstellen eines Aufmaßes (Architektenaufmaß oder verformungsgerechtes Aufmaß)
- Beschreibung des Bestandes anhand einer Fotodokumentation und Erstellung eines Raumbuches
- Untersuchung der Gründung / des Baugrundes
- Untersuchung der Werkstoffe -> z.B. Dendrochronologie
- Untersuchung der Bauphysik -> Raumklima -> Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Untersuchung der Architektur durch Restauratoren und Bauforscher
- Untersuchung der Haustechnik
- Tragwerksuntersuchungen
- Untersuchung der Objektausstattung
- 07-

1828

1689

1502

1467





Vorplanung

Nach Abschluss der Voruntersuchungen kann der Ist-Zustand mit dem zukünftigen Soll-Zustand abgeglichen werden. Die Ergebnisse werden in einem zusammenfassenden Bericht festgehalten und dienen als Basis für alle weiteren Schritte.

■ Als erstes sollte nun für das Gebäude ein sog. Nutzungskonzept erarbeitet werden, das heißt anhand eines Raumprogrammes sollte in Abstimmung mit dem BLfD die zukünftige Nutzung dargestellt werden. Diese ersten Pläne entwickelt Ihr Architekt gemeinsam mit Ihnen.

■ Der nächste Schritt ist dann das Instandsetzungskonzept, das, basierend auf den Voruntersuchungen die vorhandene Schäden und Mängel des Objektes aufführt, beurteilt und deren Reparaturansätze aufzeigt.

■ Und schließlich folgt noch ein für Sie sehr entscheidender Bestandteil der Vorplanung - die Kostenschätzung. Diese soll die zu erwartenden Gesamtkosten erfassen und ist für Sie ein erster grober Anhaltspunkt für Ihre Finanzierung der Sanierung.





Entwurfsplanung

Diese Planung basiert auf der Vorplanung. Sie ist die zeichnerische Darstellung des Gesamtkonzeptes und dient zusammen mit einer nun nach den Einzelgewerken detaillierten Kostenberechnung als Gerüst für Ihre Sanierung - und als Basis für Ihre Antragsstellung evtl. finanzieller Fördermöglichkeiten Ihrer Sanierung.

Welche Fördermittel gibt es wo?

Es gibt vielfältige, finanzielle Zuwendungen und es ist nicht immer einfach, den Überblick zu bewahren - vor allem deswegen, weil unterschiedliche Institutionen diese Fördergelder ausschütten, und auch regionale Unterschiede in der Art und Höhe der Ausschüttungen zu verzeichnen sind.

Wichtig ist die Tatsache, dass trotz aller Förderung immer eine finanzielle Eigenbeteiligung des Sanierungswilligen vorausgesetzt wird.

Die Bewilligung von Zuwendungen ist eine Ermessensentscheidung.

Jede Maßnahme an einem Denkmal, für die Sie eine Finanzierungshilfe beantragen wollen, muss mit dem BLfD abgestimmt sein.

Im Folgenden sind die verschiedenen Fördermittelmöglichkeiten aufgelistet, da jedoch einzelne Städte oder Landkreise auch individuelle Fördermittelkonzepte anbieten, ist es immer ratsam, einige Telefonate mit den jeweiligen Behörden zu führen.



FÖRDERMITTEL DES BLfD

-> **Wofür:** Zur Unterstützung bei der Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen hinsichtlich Restaurierung / Erhaltung / Sicherung von Denkmälern

-> **Voraussetzung:** Denkmalpflegerisch bedingter Mehraufwand

-> im Einvernehmen mit dem BLfD

-> **Zuständig:** BLfD

ZUSCHÜSSE / DARLEHEN AUS DEM „E-FONDS“

-> **Wofür:** Zur Unterstützung bei der Durchführung denkmalgerechter Maßnahmen hinsichtlich Erhaltung / Instandsetzung / Restaurierung und Nutzung von Denkmälern

-> **Voraussetzung:** Akute Substanzgefährdung bedeutender Baudenkmäler, durch Schäden, deren Behebung dem Eigentümer finanziell nicht zuzumuten ist. Verpflichtung des Eigentümers zur Instandsetzung oder Instandhaltung. Detaillierte Kostenermittlung auf Grundlage von Voruntersuchungen

-> im Einvernehmen mit dem BLfD

-> **Zuständig:** Antrag der Unteren Denkmalschutzbehörde über das BLfD an das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausführlichere Inhalte in der hier zitierten Broschüre „Denkmalpflege Informationen - Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen“ herausgegeben von dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

ZUSCHÜSSE / DARLEHEN DER BAYERISCHEN LANDESSTIFTUNG

-> **Wofür:** Zur Unterstützung bei der Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen hinsichtlich der Instandsetzung besonders bedeutsamer Baudenkmäler durch Gebietskörperschaften und gemeinnützige Einrichtungen - im Ausnahmefall durch priv. Denkmaleigentümer

-> **Voraussetzung:** Maßnahmen, die weder Bauunterhalt beinhalten, noch ausschließlich Pflichtaufgaben des Staates oder der Kommunalen Gebietskörperschaft sind.

-> in Abstimmung mit dem BLfD

-> **Zuständig:** Entscheidung durch den Stiftungsrat nach Gutachten des BLfD



GEMEINDEN / LANDKREISE / BEZIRKE

Für diese Zuwendungen gibt es keine einheitlichen Regelungen! Deshalb mit der jeweiligen Behörde Kontakt suchen. **Bsp.: Besondere Jurahausdachförderung existieren ledigl. in einigen Landkreisen!**

-> **Wofür:** Instandsetzung von Denkmälern - auch unter dem Aspekt der Ortsbildpflege hinsichtlich Restaurierung / Erhaltung und Sicherung; auch Fassadenrestaurierungen!

-> **Voraussetzung:** Baudenkmal von örtlicher od. regionaler Bedeutung, Gefährdung durch vorhandene Schäden, Beteiligung anderer Zuschussgeber

-> **Zuständig:** die jeweilige Gemeinde / der jew. Landkreis oder Bezirk

KfW FÖRDERBANK - KREDITANSTALT FÜR WIEDER-AUFBAU

-> **Wofür:** Maßnahmen an Wohngebäuden

-> **Voraussetzung:** Investitionen in selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude durch den Eigentümer hinsichtlich Modernisierung, Instandsetzung, Wärmeschutz und Heizung etc.

-> **Zuständig:** KfW Förderbank



STÄDTEBAUFÖRDERUNG

-> **Wofür:** Zur Beseitigung städtebaulicher Missstände. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderprogramm des Freistaats Bayern durch Städte und Gemeinden

-> **Voraussetzung:** Aufnahme in ein entspr. Förderprogramm. Orientierung an den Zielen und Zwecken der Sanierung; Subsidiaritätsprinzip: d.h. die Deckung der unrentierlichen Kosten ist anderweitig nicht möglich;

Lage in einem festgelegten Sanierungsgebiet

-> **Zuständig:** Antrag durch die Gemeinden, Beratung und Bewilligung durch die Städtebauförderstellen

DORFERNEUERUNG

-> **Wofür:** Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits-, und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und der städtebaulich unbefriedigenden Zustände

-> **Voraussetzung:** Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz. Nur Maßnahmen, die mit den Inhalten des Dorferneuerungsplanes im Einklang stehen.

-> **Zuständig:** Antrag durch die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

- > **Wofür:** Instandsetzung und Instandhaltung von schützenswerten Kulturdenkmälern aller Art hinsichtlich:
 - Arbeiten zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in ihrer Originalsubstanz
 - Wiederherstellung von teilzerstörten Kulturdenkmälern
 - Rekonstruktionen, die für das Erscheinungsbild oder das Verständnis des Kulturdenkmals unverzichtbar sind
- > **Voraussetzung:** Die Existenz eines Denkmals ist in Frage gestellt und die Kosten sind für den Eigentümer unzumutbar; Ausschöpfung der öffentlichen Zuwendungsmöglichkeiten
- > **Zuständig:** Deutsche Stiftung Denkmalschutz

KULTURFONDS BAYERN

- > **Wofür:** Verwirklichung kultureller Projekte nichtstaatlicher Träger sowie Instandsetzung herausragender Baudenkmäler
- > **Voraussetzung:** Überörtliche Bedeutung des Denkmals; zuwendungsfähige Gesamtkosten >5000€
- > **Zuständig:** Antragsstellung bei den Regierungen

Ausführlichere Inhalte in der hier zitierten Broschüre „Denkmalpflege Informationen - Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen“ herausgegeben von dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

- > **Wofür:** Angemessene Wohnmöglichkeiten für sozial Schwächere hinsichtlich der Erreichung von Sozialwohnungsstandards in Gemeinden mit hohem mittelfristigen Wohnungsbedarf;
- > **Voraussetzung:** Programme, die aus Bundes- und Landesmitteln gespeist werden;
- > **Zuständig:** Regierungen, (Landeshauptstadt München, Städte Nürnberg und Augsburg)

BAYERISCHES MODERNISIERUNGSPROGRAMM

- > **Wofür:** Modernisierung von älterem Wohnraum zu tragbaren Bedingungen hinsichtlich der Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum, Verbesserung der allg. Wohnverhältnisse, wassersparende Maßnahmen, energiesparende, klimaschutzrelevante Maßnahmen
- > **Voraussetzung:** Gebäudealter mind. 25 Jahre, mehr als drei Miet - oder Genossenschaftswohnungen; sonstige Voraussetzungen sind im Einzelfall mit der zuständigen Behörde abzuklären
- > **Zuständig:** Bewilligung durch die Bezirksregierungen, (Landeshauptstadt München, Städte Nürnberg und Augsburg) - Abwicklung der Bewilligung durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.

Welche Steuerersparnisse gibt es?

Sehr wichtige finanzielle Hilfen für Maßnahmen an Baudenkmalern und in Sanierungsgebieten sind im Steuerrecht manifestiert.

■ Das Einkommensteuergesetz lässt erhöhte Absetzungen von der Einkommensteuer sowie eine Vorwegnahme des Aufwands und seine Verteilung auf bis zu zehn Jahre zu und ermöglicht damit Maßnahmen an Denkmälern und an Gebäuden in Sanierungsgebieten

■ Das Grundsteuergesetz sieht ebenfalls Steuervergünstigungen für Denkmaleigentümer vor.

■ Das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz bietet ebenfalls Optionen / steuerliche Befreiungen -> nähere Auskünfte hierzu erteilen die Finanzämter

Die jeweiligen steuerlichen Vorzüge sollten Sie gemeinsam mit den zuständigen Behörden besprechen und als Pluspunkt in Ihrer Sanierungsfinanzierung vermerken.

Genehmigungsplanung

Nachdem nun Ihre abgeschlossene Entwurfsplanung fertig gestellt ist - und Sie mittlerweile Ihre Anträge der für Sie und Ihr Objekt in Frage kommenden Fördermöglichkeiten gestellt haben, kommt nun der nächste wichtige Schritt auf Ihrem Sanierungsweg: Die Einreichung aller Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde, (inklusive der abschließenden Stellungnahme des BLfD zu Ihrem Bauantrag) die Ihnen schließlich die Baugenehmigung erteilen wird.

Ausführungsplanung

Jetzt geht es ins Detail. Alle notwendigen Pläne und Zeichnungen für das gemeinsam fixierte Sanierungsziel sind nun zu fertigen. Auch jetzt sollte eine enge Zusammenarbeit mit allen bisher beteiligten Fachleuten erfolgen. Die Ausführungsplanung wird Sie nun schrittweise der Realisierung des Soll-Zustands Ihres Objektes näher bringen.

Da bei der Sanierung von Jurahäusern - wie auch bei anderen historischen Objekten - sehr spezielle Handwerkstechniken von Nöten sind (Legschiefer / Kalkspatzenmörtel / Lehmwickeldecken etc.), lassen Sie sich erfahrene Handwerker vor Ort unbedingt von den entsprechenden Behörden und Ihrem Architekten empfehlen, oder sprechen Sie Hauseigentümer an, die bereits erfolgreich saniert haben!





Kleines Jurahausglossar:

Bauteiltemperierung:

Unter dieser Temperierung versteht man ein in der Wand installiertes, wasserführendes Heizsystem, bei dem Heizungsrohre vorwiegend in den Außenwänden und teilweise auch Innenwänden verlegt werden. Dieses spezielle Wandtemperiersystem bietet den Vorteil, die bauphysikalischen, raumklimatischen sowie physiologischen Bedingungen in einem Gebäude mit historischer Bausubstanz zu optimieren.

Dendrochronologie:

Die Dendrochronologie ist eine Datierungsmethode der Geowissenschaft, der Archäologie, der Kunstwissenschaft und der Dendroökologie, bei der die Jahresringe von Bäumen anhand ihrer unterschiedlichen Breite einer bestimmten, bekannten Wachstumszeit zugeordnet werden.

Harnickel:

Besonderheit innerhalb der Dachkonstruktion des Jurahauses: Handgespaltene Baumstämme kleineren Durchmessers, die auf die Dachsparren, den sog. Rofen aufgenagelt werden. Auf den Harnickeln liegt der Legschiefer des Steindaches auf.

Hinterlader - Kachelofen:

Im Verlauf des 11. Jahrhunderts entwickelte Heizofen, der von der Rückseite her, also aus der Küche eingeheizt wurde. In den Jurahausregionen waren diese Öfen in der Wohnstube mit gusseisernen Platten versehen.

Kalkspatzenmörtel:

Historischer Mörtel, dessen Zusammensetzung frei von Zement, Trass, hydraulischen Kalken etc. geartet ist, und der charakteristische Kalkknöllchen beim Trocknen ausbildet. Geeignet für Verfüguung und zum Verputzen.

Rußkuchl / Ruaßkuchl:

Küche eines Jurahauses, die aufgrund des Rußniederschlags an Decke und Wänden auch „Schwarze Küche“ genannt wird.

Solnhofener Platte:

Naturwerkstein in der Region des Altmühljura, der durch das schichtweise Ablagern in den Lagunen zur Zeit des Oberjura entstand. Der für den Innenausbau hervorragend geeignete Stein ist der härteste und dichteste Naturstein - der einzige in Lithoqualität - und daher ein hochwertiges Baumaterial, das besonders zum Einbau über Fußbodenheizungen geeignet ist.

Tenner:

Mittelflur eines Jurahauses, der das Gebäude ab der Eingangstür in seiner kompletten Länge erschließt.

Verformungsgerechtes Aufmaß:

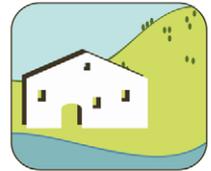
Das verformungsgerechte Aufmaß stellt das Objekt durch erhöhte Messgenauigkeit mit all seinen baulichen Veränderungen dar. Schiefe Winkel, krumme Bauteile oder Tragwerksverformungen werden detailliert mittels Tachymeter erfasst und anschließend dokumentiert.

Zwicktasche:

Eine besondere Form der Steindeckung eines Jurahauses mit Kalkstein. Dies ist eine Erfindung des Glasermeisters Josef Weitenhiller (* 1786; † 7. Januar 1862). Zwicktaschen werden, wie der Name schon erahnen lässt, aus ca. 2cm starken Kalkplatten mittels einer speziellen Kneifzange in Form gezwickt, und ähneln dadurch in ihrer äußeren Erscheinung den bekannten Biberschwanzziegeln.



Projekt Jurahaus



Gefördert durch das Bayerische
Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten und den Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des Ländlichen
Raums (ELER)

Dipl. Ing. Christine Orth
Projektkoordinatorin für
Jurahäuser

Naturpark Altmühltal e.V.
Notre Dame 1
85072 Eichstätt

tel 08421 - 9876 - 30
fax 08421 - 9876 - 54

christine.orth@naturpark-
altmuehltal.de

www.projekt-jurahaus.de

Bildrechte:
Landratsamt Eichstätt
Fotografin Helga Partikel
Christine Orth - Projekt Jurahaus

Quellen:
Sonderausgaben der Denkmalpflege Informa-
tionen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege:
- „Baumaßnahmen an Baudenkmalen“
- „Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuerer-
leichterungen“